

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

### Lokalblatt für Wilsdruff.

Mittanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Laubberg, Jähnndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger doctibit.

No. 19.

Dienstag, den 12. Februar 1901.

60. Jahrg.

Im Anschlusse an die Bekanntmachung vom 4. d. M. 2588 D. 00. — die Bauperre für die Stadtgemeinde Wilsdruff betr. — wird hiermit Folgendes bestimmt: Zur Beurtheilung der der Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft nach § 36 des Allgemeinen Baugesetzes unterliegenden Zergliederung von Grundstücken in Wilsdruff ist dem Disembrationsanbringen ein drittes Exemplar der Menselblattcopie für die königliche Amtshauptmannschaft beizulegen, welche die Umgebung der zu zergliedernden Grundstücke in einem Umkreise von 100 m genau darstellt und mindestens die bauplanmäßigen Straßen und Baufluchtlinie, die Nummern der Flurstücke, sowie die sämtlichen bestehenden Gebäude enthalten muß. Der Herr Bürgermeister ist angewiesen worden, die zu diesem Zwecke etwa erforderliche Einsicht in den Bebauungsplan zu gestatten. Meissen, am 24. Januar 1901.

### Die königliche Amtshauptmannschaft von Schroeter.

Die Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirks werden hierdurch veranlaßt, das Verzeichniß über die in ihren Orten wohnhaften katholischen Glaubensgenossen nach dem vorgeschriebenen Schema — bez. einen Fehlschein — bis spätestens

### 31. März dieses Jahres

anher einzureichen. Meissen, am 5. Februar 1901.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

1626. Dr. von Brescius, Bez.-Ass. Arbch.

### Synodal-Wahl.

Für die bevorstehende VII. evangelisch-lutherische Landesynode macht sich im Wahlbezirk Nr. V, aus den sämtlichen Parochien der Eparchie Meissen nebst der eremiten Parochie St. Anna bestehend, an Stelle des ausscheidenden Pfarrers Dr. Schönberg und des ebenfalls ausscheidenden Oberamtsrichters Weidauer die Neuwahl eines geistlichen sowie eines weltlichen Abgeordneten nöthig.

Von dem evangelisch-lutherischen Landeskonfistorium zum Kommissar für diese Wahl bestellt, fordere ich unter Bezugnahme auf § 3 flg. der Verordnung, das Verfahren bei den Wahlen zur evangelisch-lutherischen Landesynode betreffend, vom 11. März 1890 die Kirchen-Vorstände der obenbezeichneten Parochien hierdurch auf, die nöthigen Wahlen in Gemäßheit der Vorschriften in § 38, Absatz 2 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 in Verbindung mit der eine authentische Erläuterung dieser Bestimmung betreffenden Bekanntmachung vom 3. Juni 1871 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1871, Seite 79) alsbald vorzunehmen und weise ausdrücklich daraufhin, daß jeder Kirchenvorstand aus seiner Mitte soviel weltliche Wahlmänner zu entsenden hat, als ständige geistliche Stellen in der Parochie vorhanden sind, wobei es keinen Unterschied macht, ob eine Stelle bloß vorübergehend unbesetzt ist. Rücksichtlich der Zahl der weltlichen Wahlmänner in Kirchspielen, die aus Mutter- und Tochter- oder Schwestergemeinden bestehen, wird auf die Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister vom 3. Juni 1871 — Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1871, Seite 79 — verwiesen.

Das Ergebnis dieser Wahlen — auf welche übrigens die Bestimmungen in § 28, Absatz 2 und 3 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung Anwendung zu leiden haben — ist mir von jedem Kirchenvorstande unter Benützung des demselben zugehenden Vorbrudes und unter Angabe der vollständigen Namen der Wahlmänner und, wenn ein Kirchenvorstand im Voraus für den Behinderungsfall Stellvertreter derselben zu wählen

### Politische Rundschau.

Aus Romburg: Das Kaiserpaar wird voraussichtlich bis in die Fastenwoche hinein der Kaiserin Friedrich nahe bleiben, der die Majestäten von Romburg fast täglich Besuche abtatten. Reichskanzler Graf Bülow ist nach Berlin zurückgereist. Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Lord Roberts zieht in den Zeitungsbesprechungen immer weitere Kreise. Am meisten beachtet ist, weil sie den Nagel auf den Kopf trifft, die Aeußerung des konservativen „Damb. Corr.“, der bedauert, daß des Kaisers Rathgeber die Verleihung nicht verhindert hätten, da dieselbe mit der deutschen Neutralität zwischen Engländern und Boeren nicht vereinbar sei. Im Reichstage wird der Fall offiziell nicht zur Verhandlung kommen, privatim ist er genug besprochen. Er ist auch wohl nachträglich in den Konferenzen zwischen dem Kaiser und dem Grafen Bülow in Romburg berührt worden. Graf Bülow ist von dort nach mehrtägigem Aufenthalt wieder in Berlin angekommen. Nicht treffend charakterisiren die Verleihung des Schwarzen Adlerordens die „L. N. N.“, indem sie schreiben: „O Kaiser,

lehre um! Niemals seit den schlimmsten Tagen des Caprivismus hat in dem deutschen Volke eine so tiefe Niedergeschlagenheit, eine so furchtbare Verstimmung geherrscht, wie jetzt, wo Kaiser Wilhelm sich zu einer Politik bekannt hat, die gerade die Treuesten der Treuen als einen unausgleichbaren Widerspruch gegen ihr eigenes Hoffen und Sehnen empfinden. Wohin immer der Blick fällt, da findet er, wenn anders er nicht haften bleibt an der kümmerlichen Beweisführung kümmerlicher Regierungsblätter, den Ausdruck einer so tiefen Verbitterung, eines so harten Entsetzens, daß man nur mit schwerer Sorge der künftigen Entwicklung entgegenblicken kann. Nicht doch selbst die „Arenzzeitung“ an ihre Freunde die Mahnung, nicht irre zu werden an dem Erben der Hohenzollernkrone, so schwer sie auch tragen mögen an dem, was geschehen ist, befähigt sie doch, indem sie auf die zahlreichen ihr aus den altpreussisch-konservativen Kreisen übersandten Schreiben hinweist, daß ein tiefer Schatten sich gesenkt hat über das innerliche Verhältnis des Volkes zu seinem Herrscher. Und wenn das Blatt, das als das Organ der evangelischen Geistlichen gilt, mit bitterer Ironie den jüngst bekannt gewordenen Brief des tapferen Botza an Lord

Roberts, jenen Brief, in dem er, wahr in jedem Wort, den britischen Führer der schwersten Schandthaten zeugt, in Parallele stellt zu dem Kaiserwort, das es als eine Ehrung der deutschen Armee bezeichnet, wenn ihr oberster Kriegsherr dieselbe Uniform tragen dürfe, wie Wellington und Roberts, da muß selbst der geschmeidigste Hühling zaghaft werden und mit dem Volke die Bitte an die Stufen des Thrones senden: O Kaiser, lehre um! Ja, es ist eine Zeit der tiefsten Entmuthigung über uns gekommen. Während in den englischen Blättern byzantinische Hymnen geungen werden, während man dort unseren Kaiser mit Napoleon und Friedrich dem Großen vergleicht, während in grob berechneter Schmeichelei ein Dichter von Thaten singt, die Cäsar beschämen, tönt aus allen deutschen Blättern ein Wehklagen, erklingt ein Nothschrei, so ernst und so ergreifend, wie wir ihn nie zuvor vernahmten. Und kaum wagt man, der Zukunft zu gedenken: Die Freude am Reich steht auf dem Spiele. Es handelt sich nicht um diesen oder jenen Dienst, den wir den Briten erwiesen, es handelt sich nicht darum, daß dem Ueberchwang der Gefühle diese oder jene Uebertretung entsprang, es handelt sich um das Gruseligste und Höchste, um das Ver-

für zweckmäßig befinden sollte, auch deren vollständige Namen, spätestens eine Woche vor dem unten festgesetzten Wahltage anzuzeigen.

### Die Wahlversammlung selbst ist auf den 15. März ds. Js., Vormittags 11 Uhr

anberaumt und soll im Hotel zur Sonne hier stattfinden. Zu dieser Wahlhandlung sind die Wahlmänner, mit Legitimation versehen, abzuordnen, auch werden die Herren Geistlichen, welche Kraft ihres Amtes an dieser Wahl Theil zu nehmen haben, zu derselben hierdurch eingeladen. Meissen, am 8. Februar 1901.

### Der Wahlkommissar für den V. Synodal-Wahlbezirk.

von Schroeter, Amtshauptmann.

Die in Gemäßheit von § 9, Abs. 1, Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 Reichsgesetzblatt S. 361 flg.) nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Meissen im Monate Januar d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Februar d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschjourage beträgt:

7 Mark 66,5 Pfg. für 50 Kilo Hafer, 3 " 51,75 " " 50 " " " " " " 2 " 95,31 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 8. Februar 1901. von Schroeter.

### Donnerstag, d. 14. Febr. d. J., 2 Uhr Nachm.

sollen in Herzogswalde 1 Piano, 1 Sopha gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Versammlung der Bieter: Gasthof zu Herzogswalde. Wilsdruff, den 7. Februar 1901. Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts. Sekt. Busch.

### Wittwoch, den 13. Febr. d. J., 11 Uhr Vorm.

gelangt in Kesselsdorf 1 Nähmaschine und 1 Glaschrank gegen sofortige Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung. Versammlung der Bieter: Gasthof zur Krone in Kesselsdorf. Wilsdruff, den 2. Februar 1901. Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts. Sekt. Busch.

### Bekanntmachung.

Die von Herrn Rechtsanwalt Bursian hier ermiethete Wohnung im Stadthause ist in Folge Aufkündigung vom

1. April 1901 an

wieder zu beziehen. Etwa darauf Reflektirende wollen sich zur näheren Auskunftsertheilung an hiesige Rathsexpedition wenden. Wilsdruff, am 9. Februar 1901.

Der Stadtrath. Kahlenberger.